



VERFÜGUNG

vom 23. März 2007

Wil. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3799/1993 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Wil genehmigt. Am 8. Dezember 2005 beschloss die Gemeindeversammlung Wil eine Ergänzung der Zone für öffentliche Bauten „Friedhof und Kirche“. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. Februar 2007 und des Bezirksrates Bülach vom 30. Januar 2006 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 3. August 2006 ersucht der Gemeinderat Wil um Genehmigung der Vorlage.

Da der bestehende Friedhof zum grössten Teil belegt ist – die vorhandenen Reserven reichen noch für etwa 3 Jahre – musste die bestehende Zone für öffentliche Bauten um ca. 500 m erweitert werden. Die Friedhoferweiterung ist mit baulichen Eingriffen in das bestehende Terrain verbunden. Für den gesetzeskonformen Umgang mit belastetem Bodenmaterial ist die Wegleitung Verwertung von ausgehobenem Boden (BUWAL, Dezember 2001) massgeblich. Sofern das ausgehobene Bodenmaterial an Ort und Stelle verwertet wird, wären weder Messungen noch der Beizug einer Fachperson erforderlich.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Wil am 8. Dezember 2005 festgesetzte Änderung des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Wil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Wil (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 23. März 2007
060799/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

